Gemeindekanzlei

Checkliste Vermietung Waldhaus “Schweini”: Was muss ich beachten?

- Das Waldhaus kann frühestens um 10.00 Uhr am Benützungstag übernommen und muss bis um 9.00 Uhr am Folgetag verlassen werden. Den Schlüssel legen Sie anschliessend bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten.
- das Wasser der Geschirrspülmaschine gemäss der Anleitung ablassen,
- den Kühlschrank ausschalten,
- die Stühle auf die Tische aufstuhlen,
- den Boden besenrein putzen und anschliessend feucht aufnehmen,
- die Heizung auf 15 Grad runterdrehen (Die Heizung NICHT ausschalten!),
- sämtlicher Abfall mitnehmen (die Glut/Asche im Cheminée lassen),
- alle Fensterläden schliessen,
- das Licht inklusive dem Aussenscheinwerfer ausschalten (Der Aussenschweinwerfer brennt nach der Abschaltung noch ca. 10 Minuten.),
- die Tür abschliessen,
- Entstandene Schäden (z.B. Bruchglas etc.) sind der Gemeindeverwaltung Kirchleerau zu melden.

Damit das Waldhaus auch für den nächsten Mieter in einem guten Zustand ist, bitten wir Sie, sich an die oben aufgeführten Punkte zu halten. Besten Dank.

Stand: 30. September 2020

Gemeinde Kirchleerau, Dorfstrasse 176, 5054 Kirchleerau

Tel. 062 738 50 60 E-Mail: gemeindeverwaltung@kirchleerau.ch